

H. Rabe, „Pfälzische Reichs- und Außenpolitik am Vorabend des Österr. Erbfolgekrieges 1740 bis 1742“, in: Mainzer Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Hrsg. von Eugen Ewig, Leo Just, Ludwig Petri. Bd. 6, Meisenheim am Glan, Verlag Anton Hain KG 1961, 176 Seiten.

Mit zwiespältigen Empfindungen legt man diese Dissertation nach beendeter Lektüre zur Seite, denn es fällt wirklich nicht leicht, ihr gerecht zu werden. Gar zu unausgeglichen ist die Leistung der Autorin.

Beginnen wir mit den positiven Seiten des Werkes, deren es nicht wenige gibt. Aus intimer Kenntnis der französischen, pfälzischen und bayerischen Archivalien, ausgezeichnete Kenntnis zumal der französischen und guter Kenntnis der deutschen Literatur zu ihrem Thema ist es ihr gelungen, in anschaulicher und leicht lesbarer Weise ein abgerundetes Bild ihres Gegenstandes zu bieten.

Das Hin und Her der Verhandlungen, die dem französisch-bayrisch-pfälzisch-preußischen Bündnis von 1741 vorangingen, die Schwankungen und Unsicherheiten in der Haltung der Beteiligten, die Intrigen und Wirren, die es vor der Kaiserwahl Karl Albrechts gab, sie werden aus pfälzischer und französischer Sicht klar und überschaubar geschildert. Mit Zustimmung auch kann man Rabes Deutung der Beweggründe der Wittelsbachischen Politik folgen. Daß man hier mit den Maßstäben eines am Nationalstaat ausgerichteten Denkens nicht urteilen darf, ohne zu einer völligen Mißdeutung zu gelangen, wird von ihr schon in der Einleitung mit Recht betont. Wie sie überhaupt mit gutem Verständnis das Wesen des alten Reiches erfaßt hat. Das Revolutionäre in Friedrichs des Großen Vorgehen gegen Maria Theresia wird von ihr mit vollem Recht hervorgehoben (S. 67).

Hatten wir bisher über die Vorgänge am Mannheimer Hof in dieser Zeit recht wenig an Einzelheiten gewußt, so erhalten wir hier nun aus erster Hand eine detaillierte Schilderung, und dafür müssen wir der Autorin aufrichtig dankbar sein.

Leider hat sie selbst dafür gesorgt, daß die Freude an ihrer Arbeit keine ganz ungetrübte sein kann. So ist sie geradezu besessen von der Idee, die ganze europäische Politik jener Zeit und also auch die der Kurpfalz gelenkt und getrieben zu sehen vom „Kampf der großen Mächte um die Beherrschung des Welthandels“ (S. 13). Daß die koloniale Rivalität der Großmächte Frankreich und England in der Politik des 18. Jahrhunderts eine gewaltige Rolle gespielt hat und letztlich weltpolitisch das entscheidende Ereignis jenes Zeitalters war, wird ernstlich wohl niemand bestreiten. Aber man kann doch nicht die ganze Politik der Zeit nur unter diesem Gesichtspunkt sehen. Schließlich war der Gegensatz zwischen Frankreich und Habsburg ein jahrhundertealtes Erbstück des europäischen Kräftespieles und behauptete, unabhängig von den kolonialen Machtkämpfen, seine eigene Rolle im politischen Geschehen jener Tage, wie dies gerade Max Braubach in dem auch von Rabe zitierten Werk „Versailles und Wien“ (Bonn 1952) erst neuerdings wieder gezeigt hat. Die deutsche Reichs- und Fürstenpolitik vollends

unter diesem Gesichtspunkt gesehen, wirkt grotesk. So erfährt der große Ablauf der Ereignisse in jenen Jahren eine völlige Fehlinterpretation. Dabei wird Rabe selbst nicht müde, zu betonen, daß die Sorge um Jülich und Berg die Politik des pfälzischen Kurfürsten Karl Philipp damals und schon lange vorher bestimmt hatte. Ihre unglückselige Neigung verführt die Autorin schließlich zu Sätzen wie: „Gingen Frankreich im bevorstehenden Konflikt mit England die Handelsprivilegien in Amerika verloren . . ., dann war der Versailler Hof auf die Kräfte des eigenen Landes und auf Verbündete in Europa angewiesen“ (S. 46). Offenbar sind unter „Handelsprivilegien“ die französischen Kolonien in Amerika, die ja in ihrer Ausdehnung die englischen weit übertrafen und große Teile der heutigen USA umfaßten, mit inbegriffen.

Aber auch Fehldeutungen anderer Art sind nicht selten, so heißt es z. B. auf S. 96 zur Lage von 1741: „Die Bündnisverhandlungen des Versailler Hofes mit Preußen fußten in der Tat auf dem guten französisch-pfälzischen Einvernehmen. Was hätte die vom Berliner Hofe geforderte Garantie Niederschlesiens gegen den Preußischen Erbverzicht auf Jülich und Berg Frankreich für einen Nutzen eingetragen, wenn die Pfalz sich auf eine politisch indifferente . . . Stellung zurückgezogen . . . hätte? Frankreich wäre mit den allgemein verhassten Preußen und den kriegsuntüchtigen Bayern allein geblieben. . . . So war es in der Tat von grundlegender Wichtigkeit, ja geradezu die Vorbedingung für sinnvolle preußisch-französische Bündnisverhandlungen, Karl Philipp zur Beibehaltung seines politischen Systems zu bewegen.“ Das heißt denn doch, die Bedeutung der Kurpfalz gewaltig überschätzen.

Doch auch von groben Irrtümern, besonders bei Ereignissen, die vor 1740 liegen, ist ihre Darstellung nicht frei. So sagt sie z. B. auf S. 40 im Zusammenhang mit der Frage des Reichsvikariats, in dessen Führung Bayern und Kurpfalz sich teilten: „denn die Abmachungen, die er (Karl Philipp) in der Wittelsbachischen Hausunion 1724 mit Max Emanuel getroffen hatte, pfälzischerseits die Kaiserwahl Bayerns zu unterstützen . . .“. Davon aber steht, wie Rez. aus eigener Kenntnis dieses Schriftstückes weiß, kein Wort in dem Vertragstext. Bezeichnenderweise erwähnt Rabe den Aufsatz K. Th. von Heigels „Die Wittelsbachische Haus-Union vom 15. Mai 1724“ (in S. B. der Bayr. Akad. der Wissenschaften in München, München 1891 und ohne Anmerkungen auch in „Geschichtliche Bilder und Skizzen“, München 1897) mit keinem Wort, obwohl dessen Kenntnis sie vor diesem Irrtum bewahrt hätte.

Erst 1737, bei einer Erneuerung der Hausunion, lange nach Max Emanuels Tod, hat man, unter dem Eindruck politischer Tagesereignisse und der Tatsache, daß Kaiser Karl VI. ohne Söhne war, einen Passus in den Vertragstext gebracht, daß Kurpfalz seine Stimme bei einer Kaiserwahl dem Bayern geben solle, wofür Kurbayern als Gegenleistung den Besitz von Jülich und Berg dem Hause Pfalz-Sulzbach garantierte (Mü. Geh. St. Arch. Kasten schwarz 396/53). Doch war dies eine Folgererscheinung von Ereignissen, an die beim Zustandekommen der Union überhaupt niemand denken konnte und auch niemand gedacht hat. Bei Häusser und Rosenlehner, Rabes Gewährsmännern, findet sich denn auch davon nichts.

Auf S. 81 bei Besprechung der Reichskriegsverfassung 1681 wird die Friedensstärke der Reichsarmee von 40000 Mann, die sie nach den Bestimmungen dieser Verfassung haben sollte, mit Recht als „beträchtliche Streitmacht“ für die damalige Zeit bezeichnet, mit keinem Wort aber gesagt, daß diese Truppe ja nur auf dem Papier existierte. Hier wäre auf S. 82 im Zusammenhang mit den Bemühungen des Wiener Hofes, im Jahre 1741 eine Assoziation der 5 vorderen Reichskreise zustande zu bringen, ein Hinweis darauf, daß es sich dabei nur um die Erneuerung einer längst bestehenden Einrichtung gehandelt hätte, wohl angebracht gewesen. Das Quellenwerk von Johann Adam Kopp: „Gründliche Abhandlung von der Assoziation derer vorderen Reichs Craysse etc.“, Frankfurt am Main 1739, ist Rabe offensichtlich nicht bekannt. Als störend empfindet man es auch, daß in der ganzen Arbeit von der Rivalität zwischen Fleury und Belleisle, die doch den Gang der damaligen französischen Politik ganz wesentlich mitbestimmt hatte, kein Wort gesagt wird. Belleisle erscheint bei Rabe nicht als Gegenspieler, sondern als ein Werkzeug des Kardinals. Doch lassen wir es bei diesen Beispielen auf sich beruhen, denn keinesfalls soll hier ein völlig negatives Bild der Arbeit gezeichnet werden, auf deren gute Seiten ja oben gebührend hingewiesen wurde.

Eine Frage noch sei gestattet: Was sind Floriner Taler? Vermutlich sind damit Guldentaler (vgl. z. B. Ferdinand Friedensburg: „Münzkunde und Geldgeschichte der Einzelstaaten des Mittelalters und der Neuzeit“, München 1926, S. 112) gemeint, doch wäre eine Erklärung wohl am Platze gewesen, da diese Münzbezeichnung im 18. Jahrhundert doch nicht allzu häufig sein dürfte. Daß die auf Seite 130 erwähnten „Floriner“ gemeinhin Gulden genannt werden, hätte auch erwähnt werden dürfen. Die Autorin wäre dazu durchaus in der Lage gewesen, dies hat sie selbst auf Seite 134 bewiesen, wo sie die Wertunterschiede zwischen französischen Talern, deutschen Talern und Gulden kundig und präzise erläutert.

Überhaupt muß man die technische Sauberkeit der Arbeit loben, die mit den oben gerügten Mängeln im Urteil nur um so merkwürdiger kontrastiert. Zwiespältig ist auch der Eindruck, den das klar und übersichtlich aufgebaute Quellen- und Literaturverzeichnis hinterläßt. Es ist bei der unüberschaubaren Fülle der gedruckten Literatur müßig, bei Literaturangaben Vollständigkeit verlangen zu wollen. Niemand wird daher der Autorin einen Vorwurf daraus machen, daß sie den einen oder anderen Titel nicht nennt. Ihre Kenntnis der französischen und deutschen Literatur zu diesem Thema ist ausgezeichnet, daß ihr gelegentlich etwas entging, wurde oben bereits gezeigt. Was aber merkwürdig berührt, ist, daß wichtige und entscheidende Bücher nicht angeführt sind, obwohl sie ihr sicherlich bekannt waren. So fehlt z. B. Reinhold Kosers — der mit 4 Aufsätzen genannt ist — monumentale „Geschichte Friedrichs des Großen“. So auch Arnold Berneys Friedrich-Biographie und Otto Hintzes „Die Hohenzollern und ihr Werk“. Dagegen notiert man mit Verwunderung Titel wie Fritz Kerns: „Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik bis zum Jahre 1308“, ein berühmtes Buch

zweifello, aber was soll es hier? Überflüssig ist auch die Nennung beispielsweise von Hermann v. Petersdorffs Biographie des großen Kurfürsten, oder Carl Schmitts „Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum“. Solches Prunken mit gelehrtem Wissen war doch völlig unnötig.

Alles in allem bleibt es zu bedauern, daß die Autorin, die mit Fleiß und Kenntnis wertvolles Material zur pfälzischen Territorial- und auch zur Reichsgeschichte zusammengetragen hat, durch ein völliges Verkennen der ihr gesetzten Grenzen den guten Eindruck, den ihre Arbeit hätte erzeugen können, weitgehend wieder zerstört hat. Dem kritischen Leser, der die entsprechenden Vorbehalte zu machen versteht, winkt bei der Lektüre trotz allem reicher Gewinn. Hans Schmidt

Just, L., Der Widerruf des Febronius in der Korrespondenz des Abbé Franz Heinrich Beck mit dem Wiener Nuntius Giuseppe Garampi. Wiesbaden, Franz Steiner, 1960, 160 S.

Mit der vorliegenden Publikation von Briefen des elsässischen Abbé Franz Heinrich Beck (1740—1828), die in erster Linie an den Wiener Nuntius Giuseppe Garampi, einige auch an den Kölner Nuntius Bellisomi gerichtet sind, hat der Mainzer Historiker die Forschung zur Geschichte des Febronius ganz wesentlich gefördert. Denn dem geistlichen Berater des Trierer Kurfürsten Clemens Wenzeslaus kam eine erhebliche Rolle beim 1778 erfolgten Widerruf der febronianischen Schriften durch ihren Verfasser, den dortigen Weihbischof Johann Nikolaus von Hontheim, zu, wie dies gerade die hier veröffentlichten Korrespondenzen zeigen.

Ganz klar wird aus ihnen ersichtlich, daß von einem sich in tatsächlich geschehenen Handlungen äußernden Druck auf den Weihbischof, der beim Widerruf 77 Jahre alt war, nicht gesprochen werden kann. Andererseits aber entsteht doch der Eindruck, daß der alte Mann eben der psychologischen Bearbeitung, die sich in Form von zum Widerruf mahnenden Briefen Clemens Wenzeslaus' äußerte, erlag. Sein merkwürdiges Verhalten nach dem Ereignis wird so vielleicht dahingehend verständlich, daß er, der Seelenmassage unterliegend, seine Thesen zwar aufgab, um im Innersten doch bei ihnen zu verharren, wobei er den Eindruck, unter Zwang gehandelt zu haben, sich auf suggerierte, um vor sich selbst gerechtfertigt dazustehen. Doch das sind unbewiesene Deutungsversuche, die die Lektüre der Briefe allerdings uns nahelegt. Tatsächlich wissen wir nur, daß Hontheim nach erfolgtem Widerruf seinem Verwandten, dem Wiener Hofrat Krufft, Briefe schickte, in denen er erklärt haben soll — der Wortlaut der Briefe ist noch nicht genau bekannt —, daß er unter Zwang gehandelt habe. (Just selbst weist darauf hin (S. 8, Anm.), daß diese Briefe, die bisher nur in Auszügen bei Eduard Winter zitiert waren, sich im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv erhalten haben. So dürfen wir ja wohl bald auf eine endgültige Klärung der Frage hoffen.) Doch gab Hontheim schon wenig später dem Kurfürsten auf dessen Bitten hin eine schriftliche Erklärung ab, die